Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema e.V. · Marktpassage 1 · 08280 Aue-Bad Schlema

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
Kultursekretariat
Am Mörbitzbach 10
09557 Flöha

Aue-Bad Schlema, 31. August 2024

Projektantrag 2025 - 32. Europäisches Blasmusikfestival

Sehr geehrter Herr Landrat Anton, sehr geehrte Frau Mosig,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den Antrag auf Projektförderung 2025 für unser 32. Europäisches Blasmusikfestival.

Der Antrag wurde per Mail am 31.08.2024 bereits an Sie versendet.

Der Kulturraum war lange Zeit Partner des Europäischen Blasmusikfestivals in Bad Schlema. Nur durch konstante Unterstützung öffentlicher Fördermittelgeber ist es uns möglich, das Festival auch weiter zu organisieren und durchzuführen. Zuletzt haben Sie eine Förderung unseres Festivals abgelehnt. Wir beziehen uns daher auch auf Ihr Schreiben und den eingegangenen Bescheid vom 18.12.2023, eingegangen per Email am 05.01.2024. Mit diesem Bescheid haben Sie die Förderung des 31. Europäischen Blasmusikfestivals, welches vom 20.-22.9.2024 stattfindet ausgeschlossen.

Sie geben drei Gründe an, weshalb Sie die Förderung des Festivals ablehnen. Einer davon ist die Einordnung in die Rubrik „Volks-, Heimat- und Stadtfeste". Dieser ordnen wir uns eindeutig nicht zu, was nachfolgend begründet ist. Der Charakter unseres Festivals ist einzigartig im Erzgebirge, in Sachsen und in Europa. 1992 klein begonnen auf dem Parkplatz vor dem Kulturhaus Aktivist in Bad Schlema als Fest zum 25. Geburtstag unseres Orchesters, hat sich das Festival mit der Unterstützung der öffentlichen Hand und vieler Sponsoren und Freunde über 30 Jahre zu einem international anerkannten und vor allem von Musikern, aber auch vom Publikum hoch geschätzten Festival entwickelt. Wir alle feiern nun schon seit vielen Jahren in einem beheizten Festzelt mit 3000 Sitzplätzen, jährlich am 3. Wochenende im September mit Menschen aus aller Welt. Mit einem Nonstop-Programm auf zwei Bühnen, durch ausgewählte erstklassige und internationale Orchester, darunter auch jährlich mehrere Klangkörper aus unserer Region, wird Völkerverständigung nicht nur proklamiert, sondern auch gelebt. So haben Musiker aus Irland und Nordirland bei uns Freundschaft geschlossen und Orchester aus Tirol (Österreich) und Südtirol (Italien) singen gemeinsam auf der Bühne das Tiroler Lied. Mehr Infos zur wechselvollen Geschichte finden Sie hier:
https://www.blasmusikfest.eu/geschichte-des-festivals/

Die Orchester zeigen stolz ihre Tradition mit landestypischer Musik, aber auch mit wunderschönen Trachten hier bei uns in der UNESCO-Welterberegion. Die bringen wir den Musikern aus Europa und darüber hinaus nahe, mit unserem eigenen Bergmannsblasorchester, aber auch mit Orchestern aus der Region. Dieses Jahr zum Beispiel mit dem Bergmusikkorps „Glück Auf" Oelsnitz aus der Steinkohlebergbauregion des Erzgebirges oder mit dem Stadtorchester Klingenthal aus dem vogtländischen Musikwinkel. Und das passiert mitten im Erzgebirge.
Das lockt auch viele Touristen an, die wegen dieses besonderen Festivals überhaupt erst unser wunderschönes Mittelgebirge mit all seinen vielen Traditionen kennen gelernt haben und die selbst während der Corona-Pandemie, als unser Festival ausfallen musste, hier Urlaub gemacht haben.

Das Festival wird umrahmt von zwei Festumzügen, welches Sie als weiteres Ausschlusskriterium nennen. Die Festumzüge stellen gemessen an der Dauer des Festivals, einen sehr geringen Teil dar und sind dennoch unerlässlich, um die Menschen außerhalb des Festgeländes auf die Vielfalt unserer Teilnehmer aufmerksam zu machen und begeisterte Zuschauer ins Festgelände einzuladen.

Wir werben ganzjährig für unsere Montanregion mit dem Slogan „Drei Tage grenzenlose Musik im Erzgebirge". Sie finden diese Art Veranstaltung nur hier, nur im Erzgebirge.
Wie uns bereits mehrfach bescheinigt wurde, würden wir damit eine kommerziell- und gewinnorientierte Veranstaltung ausrichten. Das ist aus unserer Sicht die falsche Schlussfolgerung.
Jedes Jahr ist es für uns eine große Herausforderung, das Festival zu erhalten und erfolgsneutral durchzuführen. Dafür ersetzen wir als geschäftsführender Vorstand seit mittlerweile sieben Jahren eine von ehemals drei in Vollzeit ausgeführten Stellen. Der Umsatz, welcher am Wochenende selbst eingenommen wird, wird vollständig zur Kostendeckung des Europäischen Blasmusikfestivals sowie unserer Vereinsarbeit verwendet. Beides ist untrennbar miteinander verbunden, weshalb wir Ihnen auch unseren ausführlichen Kostenplan zusenden möchten. Eine losgelöste Betrachtung lediglich der drei Festivaltage führt ausschließlich zu einem verzerrten Ergebnis.

Angereiste Musiker und Orchester bekommen von uns keine Gage, werden jedoch durchweg verpflegt und überwiegend kostenfrei in Hotels der Region sowie im Erholungszentrum KIEZ am Filzteich untergebracht. Nur aufgrund dieser besonderen Struktur, können wir die Verbindlichkeit der teilnehmenden Orchester jedes Jahr sicherstellen. Wir leisten damit einen großen Beitrag, Tourismus und Wirtschaft in der Region zu stärken.
Der Aufbau und das Konzept unseres Festivals sind auch in diesem Punkt einzigartig. Etwa 180-200 ehrenamtliche Helfer sind an dem Wochenende vor Ort, um die Durchführung, Bewirtschaftung und Logistik sicherzustellen. Wir haben daher Eintrittspreise, die für unsere Region angemessen sind, um möglichst vielen Menschen den Besuch unserer Veranstaltung zu ermöglichen. Die bei uns teilnehmenden Klangkörper verlangen diesen Eintritt mitunter für eines ihrer Konzerte.

Ein Neubeginn nach der Coronapandemie war mit großen Anstrengungen verbunden.
Steigende Kosten und Energiepreise stellen auch uns weiterhin vor sehr große Herausforderungen. Eine Durchführung des Festivals wird weiterhin nur möglich sein, wenn wir auf öffentliche Mittel zurückgreifen können.

Wir bitten Sie, unser Festival auch weiterhin zu unterstützen. Für Fragen sind wir jederzeit und gern telefonisch unter (03772/37 24 650) sowie (0173/6943594) oder per Email (info@bergmannsblasorchester.de) zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen aus Aue-Bad Schlema

Jana Beyer
Schatzmeisterin

Thomas Schaumberger
Präsident

Manuel Ullmann
Geschäftsführer

Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema e.V.
Marktpassage 1
08280 Aue-Bad Schlema
GERMANY

Telefon (00 49) 0 37 72 – 37 24 650
Telefax (00 49) 0 37 72 – 37 24 651

info@bergmannsblasorchester.de
www.bergmannsblasorchester.de

Geschäftsführer
Manuel Ullmann

Schatzmeisterin
Jana Beyer

Präsident
Thomas Schaumberger

Steuernr.: 218/143/02870
USt.-IdNr. : DE141037169

Erzgebirgssparkasse
BLZ 870 540 00
Kto. 360 900 883 0
BIC WELADED1STB
IBAN DE33 8705 4000 3609 0088 30

Antrag 2025

auf Projektförderung

Antragschluss: 01.09.2024

KULTURRAUM ERZGEBIRGE-MITTELSACHSEN

Posteingang: .....

ausschließlich per E-Mail an: antrag@kr-erzms.de

Aktenzeichen: .....

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
Kultursekretariat
Augustusburger Straße 10 b
09557 Flöha

1. Antragstellende Person:

Name: Berrgmannsblasorchester Aue-Bad Schlema e.V.

Rechtsform (bitte auswählen): eingetragener Verein (e. V.)

Rechtskräftig vertreten durch: Jana Beyer, Schatzmeisterin

Straße, Hausnummer: Marktpassage 1

Postleitzahl, Ort: 08280 Aue-Bad Schlema

Bankverbindung:

IBAN: DE33 8705 4000 3609 0088 30

Kreditinstitut: Erzgebirgssparkasse

Ansprechperson: Anke Dolling

Telefonnummer: 03772-372 46 50

E-Mail-Adresse: info@bergmannsblasorchester.de

2. Der Antrag wird eingereicht für:

Maßnahme: 32. Europäsches Blasmusikfestival

Projektleitung (Name): Thomas Schaumberger, Präsident

Straße, Hausnummer: Marktpassage 1

Postleitzahl, Ort: 08280 Aue-Bad Schlema

Telefonnummer: 03772-372 46 50

E-Mail-Adresse: info@bergmannsblasorchester.de

Beantragte Zuwendung (in Euro): **20.000**

Kultursparte (bitte auswählen): h) Weitere Einrichtungen und Projekte / Kulturelle Bildung

3. Veranstaltungsort(e) und Durchführungszeitraum:

Veranstaltungsort(e): Marktpassage, Aue-Bad Schlema

Durchführungszeitraum: 19.09.2025-21.09.2025

Vor- und Nachbereitung (von / bis): 01.01.2025-31.12.2025

4. Darstellung der Ausgaben:

Alle Wertangaben in vollen Euro		letzter Bescheid	2025 geplant	
4.1	Künstlerhonorare:	0		
4.2	Honorar Projektleitung:	45.000	51.500	
4.3	Sonstige Honorare:	68.000	65.800	
4.4	Präsente unter je 35 Euro brutto:			
4.5	Übernachtung / Bewirtung:	83.600	94.500	
4.6	Reisekosten:			
4.7	Transportkosten:	15.000	12.000	
4.8	Werbung / Druckkosten: (z.B. Anzeigen, Flyer, Broschüren, Bücher)	35.000	16.000	
4.9	Versicherungen:	15.000	13.000	
4.10	Miete (z.B. Räume, Geräte):	105.000	102.450	
4.11	Erwerb von Ausstattungsgegenständen: (im Einzelwert bis zu 5.000 Euro brutto)			
4.12	Material:	15.000	12.500	
4.13	Künstlersozialkasse, Ausländersteuer:			
4.14	Gema:	6.000	6.000	
4.15	Verwaltungs- /Betriebskostenpauschale: **			0,00%
4.16	Sonstige Ausgaben: *	12.000	10.400	
Gesamtausgaben		**399.600**	**384.150**	

* Die Ausgaben mit * (Sternchen) sind unter Position 10 zu erläutern.

** bis zu 10 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch max. 1.000 Euro

5. Darstellung der Einnahmen:

Alle Wertangaben in vollen Euro	letzter Bescheid	2025 geplant	
5.1 Eintrittsgelder / Teilnehmergebühren:	110.000	105.000	
5.2 Verkäufe / Provisionen:	40.000	50.000	
5.3 Vermietung / Verpachtung:	2.000	1.200	
5.4 Sonstige Eigeneinnahmen: *			
Summe Eigeneinnahmen	**152.000**	**156.200**	
5.5 Spenden / Kollekte / Stiftungen:	15.000	15.000	
5.6 Sponsoring:	75.000	75.000	
Summe private Zuwendungen	**90.000**	**90.000**	
5.7 Kulturraum:	0	**20.000**	5,21%
5.8 Sitzgemeinde:	39.988	38.415	10,00%
5.9 Landkreis:			
5.10 Arbeitsagentur / Jobcenter:			
5.11 Freistaat Sachsen			
5.12 Kulturstiftung:	10.000	20.000	
5.13 Bund, Europäische Union:			
5.14 Sonstige öffentliche Zuwendungen: *	55.000	40.000	
Summe öffentliche Zuwendungen	**104.988**	**118.415**	
5.15 Eigenmittel:	52.612	19.535	5,09%
Gesamtfinanzierung	**399.600**	**384.150**	

Die Einnahmen mit * (Sternchen) sind unter Position 10 zu erläutern.

6. Vorsteuerabzugsberechtigung:

Die antragstellende Person erklärt, dass sie zum Vorsteuerabzug

☐ teilweise berechtigt ist ☐ berechtigt ist ☒ nicht berechtigt ist

und das entsprechend in der Darstellung der Ausgaben und Einnahmen in diesem Antrag berücksichtigt hat.

7. Erklärungen der antragstellenden Person:

Die antragstellende Person erklärt verbindlich, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die antragstellende Person erklärt zudem, bei einer Maßnahme mit beantragten Gesamtausgaben über 100.000 Euro nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor Genehmigung zum Maßnahmenbeginn zu beginnen.

Sie beantragt hiermit die Genehmigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zum: **23.09.2024**

Der antragstellenden Person ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen.

(Verspätet eingereichte Anträge werden grundsätzlich abgelehnt. Dies trifft auch auf unvollständige Anträge zu, wenn durch fehlende Angaben bzw. Unterlagen eine korrekte Einschätzung und Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist.)

Sollten sich Änderungen zum Antrag ergeben, kommt die antragstellende Person ihrer Informationspflicht umgehend nach.

Der antragstellenden Person sind die Tatsachen nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung als subventionserheblich und die Strafbarkeit nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Der antragstellenden Person ist außerdem bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kulturraum besteht.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema
Tel. 03772 / 37 24 650
Fax 03772 / 37 24 651
Marktpassage 1 • 08230 Aue-Bad Schlema
E-Mail: info@bergmannsblasorchester.de
www.bergmannsblasorchester.de

Aue-Bad Schlema, 30.08.2024	Jana Beyer, Schatzmeisterin	
Ort, Datum	Name und Funktion in Druckbuchstaben	rechtsverbindliche Unterschrift; Stempel

8. Beigefügte Anlagen:

Dem Antrag liegen folgende Anlagen **zwingend** bei:

- ☒ **Datenblatt Projektförderung**
- ☒ Stellungnahme der Sitzgemeinde(n)
- ☒ Auszug Kosten- und Finanzierungsplan / Wirtschaftsplan
- ☐ Überleitungstabelle
- ☐ Satzung, Gesellschaftsvertrag und Nachweis der Gemeinnützigkeit Liegt vor
- ☐ Angebot / Kostenermittlung (u.a. für Ausstattungsgegenstände, Dienstleistungen)
- ☐ Nachweis unbarer Eigenleistungen

9. Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO

Kategorie der Datenverarbeitung

Hiermit wird der Verarbeitung folgender personenbezogenen Daten durch den Zweckverband Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen zugestimmt: Name, Vorname; Adresse; E-Mail-Adresse; Telefonnummer; Berufsabschluss; Qualifikationsnachweis; Vergütung; Beschäftigungszeit.

Art der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Zweckverband Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen umfasst das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Verwendung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung und das Löschen. Es werden keine besonderen personenbezogene Daten werden durch den Zweckverband Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung / Datensicherheit

Diese Daten werden nur zum Zweck der Durchführung des Fördermittelverfahrens verarbeitet und nur von berechtigten Personen unter Einhaltung einer angemessenen Datensicherheit bearbeitet. Eine Löschung der verarbeiteten Daten erfolgt nach Ablauf der zweckbindungs- und Prüfungsfristen der Fördermittelverfahren.

Widerrufsrecht

Die einwilligende Person hat das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung werden die Daten unverzüglich gelöscht insofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen und der Widerruf wirksam ist. Die Wirksamkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung getätigten Datenverarbeitung bleibt unberührt. Der Widerruf ist an die folgende E-Mail-Adresse zu richten: kulturraum@erzgebirge-mittelsachsen.de

Weitere Rechte

Die einwilligende Person besitzt auch das Recht der Löschung, der Sperrung, der Berichtigung und der Übertragbarkeit der Daten, sowie der Auskunft über die Datenverarbeitung. Die Geltendmachung dieser Rechte ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: kulturraum@erzgebirge-mittelsachsen.de

Folgen der Nichtunterzeichnung

Die unterzeichnende Person hat außerdem das Recht, allen oder einem der Zwecke dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Die Datenverarbeitung ist für den Zweck der Fördermittelbearbeitung notwendig. Die Nichtzustimmung schließt die weitere Bearbeitung durch den Zweckverband Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen aus.

Freiwillige Zustimmung

Hiermit versichert die Unterzeichnende Person, der oben genannten Art der Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Zweckverband Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen zu den oben genannten Zwecken freiwillig zuzustimmen. Eine ordnungsgemäße Belehrung über das Widerrufsrecht fand statt.

Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema
Tel. 03772 / 37 24 650
Fax 03772 / 37 24 651
Marktpassage 1 • 08280 Aue-Bad Schlema
E-Mail: info@bergmannsblasorchester.de
www.bergmannsblasorchester.de

Aue-Bad Schlema, 30.08.2024	Jana Beyer, Schatzmeisterin	
Ort, Datum	Name und Funktion in Druckbuchstaben	rechtsverbindliche Unterschrift; Stempel

10. Erläuterungen und Anmerkungen zum Antrag:

Siehe Anlage - Anschreiben Kulturraum, Worddokument

Datenblatt Projektförderung

Anlage zum Antrag auf Projektförderung 2025

Name der Maßnahme: 32. Europäsches Blasmusikfestival 2025

Zu den Listenpunkten mit * (Sternchen) sind entsprechende Nachweise als Anlagen zu diesem Datenblatt beizufügen!

1. Die Maßnahme wird nicht rein gewinnorientiert durchgeführt:	ja ☒ nein ☐

2. Beschreiben Sie kurz den Inhalt Ihrer Maßnahme. Eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 5 Seiten Umfang) kann beigefügt werden.

Jährlich begrüßen wir beim Europäschen Blasmusikfestival am dritten September-Wochenende rund 10.000 musikbegeisterte Besucher aus Deutschland und ganz Europa, um grenzenlose Musik im Erzgebirge zu feiern. Aue-Bad Schlema hat sich auf der kulturellen Landkarte Deutschlands mittlerweile fest als spätsommerliches Highlight für Freunde der Blasmusik etabliert. Jedes Jahr erleben Blasmusikfreunde an drei Festivaltagen ein Nonstop-Programm auf zwei Bühnen, mit Spitzenmusikern aus mindestens acht europäschen Nationen.

3. Welche einzelnen Veranstaltungen und/oder Aktivitäten sind geplant (z.B. Programmplan)?

19.09.2025 - Festumzug durch Bad Schlema, Gemeinschaftskonzert aller Orchester, 12 Einzelkonzerte
20.09.2025 - 24 Einzelkonzerte
21.09.2025 - Festumzug Aue-Bad Schlema, 12 Einzelkonzerte
Örtliche Akteure und Händler sind auf dem Festivalgelände vertreten (Vorstellung v. Unternehmen zB

4. Benennen Sie kurz die konkreten Ziele, die durch Ihre Maßnahme erreicht werden sollen:

Das Festival dient vorallem der Erhaltung, Pflege und Verbreitung traditioneller und zeitgenössischer Blasmusik sowie der Völkerverständigung und dem Kulturaustausch zwischen den verschiedenen Nationen.

5. Wie wirkt Ihre Maßnahme konkret über die lokale Ebene hinaus in die Region?

Gäste aus ganz Deutschland besuchen unser Festival. Die Anzahl der Reiseunternehmen, welche unsere Veranstaltung als Tagesausfahrt anbieten, steigt stetig an. Nicht nur Reiseunternehmen aus Sachsen buchen unsere Veranstaltung, sondern auch überregionale Anbieter kontaktieren uns. Viele Touristen lernen über unser Festival überhaupt erst unser schönes Erzgebirge mit all seinen Traditionen kennen.

6. Eine fachlich geeignete Betreuung der Maßnahme liegt vor:	ja ☐ nein ☒

6.1. Name sowie Qualifikation / Erfahrung der fachlichen Projektbetreuung:

6.2. geplante Vergütung innerhalb der Maßnahme:

7. Benennen Sie **zwingend** die beteiligten Akteure (z.B. Künstler, Referenten etc.) und ordnen Sie die beantragten Honorare **vollständig** zu:

Alle teilnehmende Orchester (Amateur- und teilweise Profi-Orchester) erhalten keine Honorare. Teilnehmende Orchester 2025 kommen aus Deutschland (3-4 Orchester), Italien, Österreich, Schweiz, Tschechien, Niederlande, Belgien, England und Norwegen

8. In welchen medialen Formen findet zur Maßnahme eine Öffentlichkeitsarbeit statt:

Werbeanzeigen in lokalen Zeitschriften und Magazinen (z.B. Mitarbeiter-Magazine unserer Sponsoren, Freie Presse) sowie in regionalen Magazinen (Stadtstreicher, Sächsische Bläserpost)
Presseartikel in der Kurzeitung in Bad Schlema, in den Sponsorenmagazinen (EHV, Stadtwerke Schneeberg, etc.), Werbekampagne über Facebook und Instagram, Kooperationsvertrag mit dem MDR

9. Ist eine inhaltliche Kooperation / Vernetzung innerhalb der Maßnahme mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum vorgesehen? Wenn ja, mit wem und wie? *	ja ☐ nein ☒
10. Ist eine aktive Beteiligung der Zielgruppen vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form? * (zwingende Angabe bei soziokulturellen Maßnahmen)	ja ☐ nein ☒

11. Gegenüber welchem Personenkreis (Erwachsene, Kinder) und in welcher Höhe werden Eintrittsgelder / Gebühren erhoben?

Erwachsene und Kinder ab 15 J. : zwischen 22 und 32 , im Vorverkauf / Abendkasse: zwischen 25 und 35
Wochenende: 65 im VVK oder 75 an der Abendkasse

12. Geplante Anzahl der Besucher, Gäste, Teilnehmer:	10.000
12.1. davon Erwachsene:	9.000
12.2. davon Kinder und Jugendliche:	1.000

13. Erläuterungen und Anmerkungen:

Weitere Anlagen:
Kosten-und Finanzierungsplan mit Erläuterungen
Projektbeschreibung
Vorstellung Künstler/ Orchester 2025

Nur bei Nachwuchsausbildung der Sparte Musikpflege/Kirchenmusik zusätzlich ausfüllen:

beizufügende Anlagen:

☐ Anlage 1 Planung Nachwuchsförderung

Nur bei Katalogförderung der Sparte Bildende und Angewandte Kunst zusätzlich ausfüllen:

beizufügende Anlagen:

☐ künstlerischer Lebenslauf (einschl. Ausstellungs- und Publikationsbiografie)
☐ ausführliche Katalogkonzeption
☐ Angebot(e) für Dienstleistungen ab 500 EUR

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben werden bestätigt durch:

Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema
Tel. 03772 / 37 24 650
Fax 03772 / 37 24 651
Marktpassage 1 · 08280 Aue-Bad Schlema
E-Mail: info@bergmannsblasorchester.de
www.bergmannsblasorchester.de

Aue-Bad Schlema, 30.08.2024	Jana Beyer	
Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	rechtsverbindliche Unterschrift

Deutschland – Brassers

https://www.brassers-music.de/

https://www.youtube.com/watch?v=UOPg09a1HKs

https://www.youtube.com/watch?v=cc7XI7IzI9

Die Besetzung besteht aus Trompeten / Flügelhörnern, Posaunen, Tuba und Schlagzeug.

Sie finden sich regelmäßig aus den verschiedensten Bundesländern zu ihren Konzerten in ganz Deutschland und Grenzregionen zusammen. Der Großteil von ihnen stammt aus der Eifelregion um Bitburg-Prüm, Mosel und Köln.

"Blasmusik neu denken" - das war ihre erste Herausforderung. Was genau damit gemeint ist bleibt geheim, bis man es gehört und gesehen hat. Überraschungen inklusive... :-)

Die Musiker und Musikerinnen haben alle ein gemeinsames Ziel:
die Blasmusik auf höchstem musikalischen Niveau zu spielen und mit dem Publikum zusammen ein unvergessliches Konzert zu erleben.

Deutschland - Spandauer Blasorchester 1960 e.V.

https://sbo60.de/

https://www.youtube.com/watch?v=P55I_-iCAxs

- Jörg Hofmann (Dirigent) kommt ursprünglich aus Schneeberg, war auch beim Bergmusikkorps tätig

- https://sbo60.de/featured/dirigent/

Das Spandauer Blasorchester 1960 e.V. bedient von der volkstümlichen Blasmusik (Polka, Walzer, Märsche, etc.) über moderne Blasmusik (Abba, Samba, Gershwin, Sinatra, etc.) bis hin zu Filmmusik (Star Wars, Disney, Fluch d. Karibik, Hans Zimmer, etc.) ein großes und breites Spektrum der sinfonischen Blasmusik. Bei Konzerten bilden sie auch einen umfangreichen Teil von Originalliteratur (The witch and the saint, Ney York Overture, Adventure, Imagasy, etc.) mit ab.

Schweiz – Stadtmusik Zürich

Die 1846 gegründete Stadtmusik Zürich, repräsentatives Musikkorps der größten Schweizer Stadt, ist ein voll ausgebautes Harmonie-Blasorchester und umfasst heute rund 80 Musikerinnen und Musiker. Gemäß ihren Weisungen bezweckt sie die Pflege guter Blasmusik und ist bestrebt, das kulturelle Leben der Stadt Zürich und deren Ansehen im In- und Ausland zu fördern.

https://stadtmusik.ch/

https://www.youtube.com/watch?v=Ku0cSl2GF9s

England - Band of the Cheshire Constabulary

www.cheshirepoliceband.co.uk

https://www.youtube.com/watch?v=klgx1y1lqpc

Die Band ist in erster Linie eine Konzertband und stolz darauf, dies zu sein. Im Jahr 2008 kehrte die Band nach langer Abwesenheit auf die Wettbewerbsbühne zurück und ist seitdem stetig aufgestiegen. Im Jahr 2017 erreichte die Band zum ersten Mal in ihrer langen Geschichte die erste Sektion. Seit 2008 hat sich die Band für nicht weniger als vier National Finals qualifiziert.

Deutschland - Die Netzschkauer Musikanten

https://www.netzschkauer-musikanten.de/

Ihr Repertoire umfasst neben traditioneller Blasmusik (Polka, Marsch, Walzer), auch Stimmungslieder, bis hin zu Pop, Beat und anderen modernen Rhythmen (Helene Fischer, Cordula Grün, Tote Hosen,Westernhagen, ABBA, Beatles ...)

Ihr Orchester wurde 1964 aus einer Schalmeienkapelle gegründet.
Danach erfolgte die Übernahme durch die Betriebssportgemeinschaft NEMA Netzschkau.
Neben Auftritten zu Stadtfesten, Platzkonzerten, Festumzüge, Vereinsfeste nahm das Orchester von 1969 - 1989 an großen überregionalen Ereignissen, wie den Weltfestspielen, Deutschen Turn- und Sportfesten des DTSB in Leipzig, Nationalen Jugendfestivals, IOC-Session und 750-Jahr-Feier in Berlin, Bezirksmeisterschaften der Spielleute des DTSB teil.
1990 erfolgte die Übernahme durch den Turn- und Sportverein NEMA Netzschkau e.V.

Norwegen - Janitsjarkorps aus Andalsnes

https://cloud.bergmannsblasorchester.de/s/e7tdd7HWiQSK5CE

Belgien - De Koperdieven

https://www.youtube.com/results?search_query=de+koperdieven

Europäisches Blasmusikfestival 2025

organisiert und durchgeführt vom Verein
Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema e.V.

Das Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema e.V. verkörpert als Bergmannskapelle einen ihrer wichtigsten Vertreter des Erzgebirges. Die Pflege von Brauchtum und Tradition wird bei uns gelebt und in verschiedenen Bereichen unseres Vereinslebens täglich aufs Neue vorangebracht.

Seit nunmehr 31 Jahren führt der Verein Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema e.V. in Bad Schlema, einem Ortsteil der inzwischen neu gegründeten Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, eine vereinseigene Veranstaltung – das Europäische Blasmusikfestival durch. Damit gelingt es uns jährlich aufs Neue, das Erzgebirge europaweit als Anziehungspunkt für Blasmusikfreunde bekannt zu machen.

Allgemeiner Charakter des Festivals:

Jedes Jahr empfangen wir ca. 600 Musiker aus 11 bis 14 Ländern Europas als Teilnehmer zum Festival. Die Orchester bringen jeweils 4 Konzerte von höchster Qualität dem begeisterten Bad Schlemaer Publikum zu Gehör.
Das Festival hat bewusst keinen Wettbewerbscharakter, sondern versteht sich als Freundschaftstreffen namhafter Orchester aus Europa. Das Festival dient der Erhaltung, Pflege und Verbreitung traditioneller und zeitgenössischer Blasmusik, aber auch der Begegnung von Freunden der Blasmusik aus ganz Deutschland und den angrenzenden Nachbarstaaten, die als Gäste nach Aue-Bad Schlema kommen. Hier erlebt man die Vielfältigkeit der Blasmusik aus ganz Europa. Die Genres reichen von Polka bis Parademarsch, über Swing und Bigband-Sound bis hin zu Arrangements moderner Rock-, Pop- oder klassischer Musik.

Fakten zum Festival:

- 3 Tage Nonstop-Programm auf 2 Bühnen von Freitag 16.00 Uhr bis ca. 01.00 Uhr, Samstag von 10.00 Uhr bis 01.00 Uhr und Sonntag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
- Die Konzerte finden abwechselnd auf zwei Bühnen statt
- bewirtschaftetes Festzelt mit ca. 3000 Sitzplätzen
- Höhepunkte des Festivals: zwei große Festumzüge, an denen die Orchester teilnehmen: Freitag ab 15.00 Uhr und Sonntag ab 9.30 Uhr.
- Unsere Gastorchester haben in der Regel folgende Einsätze:
  Freitag: 1 Konzert
  Samstag: 2 Konzerte mit einem Zeitunterschied von 5 bis 7 Stunden
  Sonntag: 1 Konzert
- Unsere Gastorchester sind zum größten Teil durch Amateurmusiker besetzt, teilweise laden wir aber auch Profiorchester (z.B. Polizeiorchester aus Deutschland oder der Schweiz) ein

Publikum:

Die Besucher kommen nicht nur aus der Region, sondern aus allen Teilen Deutschlands, aus Österreich, der Schweiz, Großbritannien, Belgien, Luxemburg den Niederlanden und weiteren europäischen Staaten, bleiben einige Tage und zeigen sich begeistert von der erzgebirgischen Gastfreundschaft, den Traditionen des Bergbaus, der erzgebirgischen Volkskunst sowie der herrlichen Mittelgebirgslandschaft. Ein Großteil der Besucher sind inzwischen Stammgäste, die das Festival jährlich als kulturelles „Muss" auf dem Plan haben.

Konzept der Kostenübernahme (Verpflegung und Übernachtung):

Entgegen der weit verbreiteten Konzepte anderer Musikfestivals, bezahlen wir als Verein den Gastorchestern keine Gage. Bei uns sind Unterkunft und Verpflegung (Frühstück + Mittagessen) für alle aktiven Teilnehmer des Europäischen Blasmusikfestivals frei. Die Kosten für die Abendverpflegung trägt jeder Teilnehmer selbst. Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten.

Nur aufgrund dieser besonderen Struktur, können wir die Verbindlichkeit der teilnehmenden Orchester jedes Jahr sicherstellen. Wir leisten damit einen großen Beitrag, Tourismus und Wirtschaft in der Region zu stärken.

Der Aufbau und das Konzept unseres Festivals sind auch in diesem Punkt einzigartig. Etwa 180-200 ehrenamtliche Helfer sind an dem Wochenende vor Ort, um die Durchführung, Bewirtschaftung und Logistik sicherzustellen. Eine Verpflegung wird für die ehrenamtlichen Helfer über unsere eigenen Gastronomie-Verkaufsstände kostenfrei zur Verfügung gestellt. Seit fünf Jahren begleiten wir als Vorstand eine ehemals hauptamtlich besetzte Stelle. Weiterhin finanziert unsere Sitzgemeinde Aue-Bad Schlema neben dem Sitzgemeindeanteil auch eine Personalstelle. Nur durch diese Unterstützung kann die umfangreiche Organisation auch weiterhin sichergestellt werden.

Besonderheiten

Der Charakter unseres Festivals ist einzigartig im Erzgebirge, in Sachsen und in Europa. 1992 klein begonnen auf dem Parkplatz vor dem Kulturhaus Aktivist in Bad Schlema als Fest zum 25. Geburtstag unseres Orchesters, hat sich das Festival mit der Unterstützung der öffentlichen Hand und vieler Sponsoren und Freunde über 30 Jahre zu einem international anerkannten und vor allem von Musikern, aber auch vom Publikum hoch geschätzten Festival entwickelt. Wir alle feiern nun schon seit vielen Jahren in einem beheizten Festzelt mit 3000 Sitzplätzen, jährlich am 3. Wochenende im September mit Menschen aus aller Welt. Mit einem Nonstop-Programm auf zwei Bühnen, durch ausgewählte erstklassige und internationale Orchester, darunter auch jährlich mehrere Klangkörper aus unserer Region, wird Völkerverständigung nicht nur proklamiert, sondern auch gelebt. So haben Musiker aus Irland und Nordirland bei uns Freundschaft geschlossen und Orchester aus Tirol (Österreich) und Südtirol (Italien) singen gemeinsam auf der Bühne das Tiroler Lied. Mehr Infos zur wechselvollen Geschichte finden Sie hier: https://www.blasmusikfest.eu/geschichte-des-festivals/

Die Orchester zeigen stolz ihre Tradition mit landestypischer Musik, aber auch mit wunderschönen Trachten hier bei uns in der UNESCO-Welterberegion. Die bringen wir den Musikern aus Europa und darüber hinaus nahe, mit unserem eigenen Bergmannsblasorchester, aber auch mit Orchestern aus der Region. Dieses Jahr zum Beispiel mit dem Bergmusikkorps „Glück Auf" Oelsnitz aus der Steinkohlebergbauregion des Erzgebirges oder mit dem Stadtorchester Klingenthal aus dem vogtländischen Musikwinkel.

Das lockt auch viele Touristen an, die wegen dieses besonderen Festivals überhaupt erst unser wunderschönes Mittelgebirge mit all seinen vielen Traditionen kennen gelernt haben und die selbst während der Corona-Pandemie, als unser Festival ausfallen musste, hier Urlaub gemacht haben.

Folgende Orchester werden als Teilnehmer für 2025 eingeladen:

Deutschland - Spandauer Blasorchester 1960 e.V.

Deutschland – Brassers

Schweiz – Stadtmusik Zürich

England - Band of the Cheshire Constabulary

Deutschland - Die Netzschkauer Musikanten

Norwegen - Janitsjarkorps aus Andalsnes

Belgien - De Koperdieven

KULTURRAUM ERZGEBIRGE–MITTELSACHSEN

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, Kultursekretariat
Augustusburger Straße 10 b, 09557 Flöha

Bergmannsblasorchester Aue - Bad Schlema e.V.
Schatzmeisterin
Frau Jana Beyer
Marktpassage 1
08280 Aue - Bad Schlema

Bearbeiter/in: Frau Mosig
Telefon: 03726 784547 12
E-Mail: a.mosig@kr-erzms.de

Datum: 05.09.2024

EINGANGSBESTÄTIGUNG

Ihr Antrag vom: **30.08.2024**

auf Zuwendung für: **32. Europäisches Blasmusikfestival**

ist am **31.08.2024** im Kultursekretariat eingegangen.

Aktenzeichen	**621 / 72 / 20 / 2024**	**Bitte immer angeben!**

☒ Der Antrag ist fristgerecht und vollständig eingegangen. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

☒ Der Antrag ist fristgerecht aber unvollständig eingegangen. Wir bitten Sie

- ☐ sich umgehend mit dem/der o.g. Sachbearbeiter/in in Verbindung zu setzen.
- ☒ folgende Unterlagen nachzureichen:
  - ☒ **Nachweis Antrag Kulturstiftung und Tourismusverband**
  - ☒ **ausführlicher Wirtschaftsplan mit Kalkulationsansätzen und aufgesplitteten Positionen**
  - ☒ **Zuordnung bzw Verknüpfung der Ausgaben und Einnahmen zu den einzelnen Programmpunkten (Ausgaben für Festumzüge, Ausgaben für Konzerte …)**
  - ☒ **Zuordnung der Honorare mit Angabe der Zeitansätze**
- ☒ Sollte der Antrag einschließlich aller Unterlagen bis zum **20.09.2024** nicht vollständig vorliegen, kann er entsprechend § 7 Absatz 1c der Allgemeinen Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023 abgelehnt werden.

Die Beschlussfassung über die vorliegenden Fördermittelanträge erfolgt voraussichtlich in der Sitzung des Kulturkonventes am **06.12.2024**. **Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zu Ihrem Antrag ergeben, bitten wir um umgehende Mitteilung.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Mosig
Sachbearbeiterin

Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Der Kulturraum wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Von: Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema e.v.
An: Andrea Mosig
Betreff: Re: Eingangsbestätigung zur Projektförderung 2025; Az.: 621/72/20/2025
Datum: Monday, 7 October 2024 17:34:46
Anlagen:
72-6703FF80-81-6C38A600
72-6703FF80-83-6C38A600
81-6703FF00-FD-5BDFBF00
81-6703FF00-F3-5BDFBF00
80-6703FF00-53-2E673800
10246B-6703FF00-45-35D8DE00
7F-6703FF00-2B-7FD16480
80-6703FF00-4B-2E673800
75-6703FF00-3D-358263C0
80-6703FF00-47-2E673800
76-6703FF00-91-6408E680
75-6703FF00-41-358263C0
72-6703FF00-63-6C38A600
81-6703FC80-D9-5BDFBF00
81-6703FE80-DF-5BDFBF00
72-6703FF00-6F-6C38A600
80-6703FF00-59-2E673800
75-6703FF00-23-358263C0
7F-6703FF00-19-7FD16480
7F-6703FF00-1F-7FD16480
76-6703FF00-73-6408E680
75-6703FF00-19-358263C0
76-6703FF00-81-6408E680
75-6703FF00-25-358263C0
81-6703FF00-F7-5BDFBF00
72-6703FF00-7D-6C38A600
80-6703FF00-45-2E673800
75-6703FF00-1D-358263C0
75-6703FF00-37-358263C0
80-6703FF00-5F-2E673800
75-6703FF00-3B-358263C0
72-6703FF00-65-6C38A600
80-6703FF00-57-2E673800
76-6703FF00-85-6408E680
81-6703FF00-E7-5BDFBF00
81-6703FC80-DB-5BDFBF00
7F-6703FF00-1B-7FD16480
72-6703FD80-5F-6C38A600
75-6703FF00-29-358263C0
81-6703FF00-F9-5BDFBF00
76-6703FF00-79-6408E680
72-6703FD80-5D-6C38A600
80-6703FF00-4D-2E673800
76-6703FF00-7B-6408E680
7F-6703FF00-13-7FD16480
72-6703FF00-77-6C38A600
80-6703FF00-51-2E673800
7F-6703FF00-2D-7FD16480
10246B-6703FF00-3F-35D8DE00
10246B-6703FF00-41-35D8DE00
76-6703FF00-8D-6408E680
72-6703FF00-69-6C38A600
81-6703FE80-E1-5BDFBF00
76-6703FF00-75-6408E680
75-6703FF00-2F-358263C0
75-6703FF00-1F-358263C0
80-6703FF00-5D-2E673800
81-6703FF00-FF-5BDFBF00
75-6703FF00-35-358263C0
76-6703FF00-8B-6408E680
Detailliert_Kosten- und Finanzierungsplan_EBMF 2025.xls
81-6703FF00-F1-5BDFBF00
76-6703FF00-7F-6408E680
7F-6703FF00-25-7FD16480
72-6703FF00-75-6C38A600
7F-6703FF00-15-7FD16480
76-6703FF00-87-6408E680
75-6703FF00-31-358263C0
75-6703FF00-17-358263C0
72-6703FF00-6B-6C38A600
7F-6703FF00-21-7FD16480
81-6703FF00-E5-5BDFBF00
72-6703FF00-7B-6C38A600
76-6703FF00-93-6408E680
72-6703FF00-71-6C38A600
10246B-6703FF00-47-35D8DE00
7F-6703FF00-27-7FD16480
75-6703FF00-2B-358263C0
75-6703FF00-43-358263C0

Sehr geehrte Frau Mosig,

ich beziehe mich auf Ihre Email vom 05.09.2024 sowie die Nachforderung von Unterlagen für unseren Projektantrag "32. Europäisches Blasmusikfestival" in vier Punkten.

1. Nachweis Antrag Kulturstiftung und Tourismusverband.
Der Antrag bei der Kulturstiftung wurde fristgerecht zum 31.08.2024 eingereicht.
Der Antrag beim Tourismusverband ist derzeit noch in Bearbeitung. Gespräche über eine mögliche Förderung in 2025 haben stattgefunden. Wir reichen die schriftliche Bestätigung nach, sobald uns diese vorliegt. Sollte die

Förderung durch den Tourismusverband nicht erfolgen, sind wir gezwungen, die Kosten für Marketing und Social Media auch im kommenden Jahr erneut zu verringern.

2. Wirtschaftsplan mit Kalkulationssätzen und aufgesplitteten Positionen.
Unser ausführlicher Finanzierungsplan ist der Email beigefügt.

3. Zuordnung der Ausgaben und Einnahmen zu den einzelnen Programmpunkten (Konzerte und Festumzüge)
Eine verbindliche Zuordnung in dieser Form wurde bisher weder vorgenommen noch gefordert. Die Festumzüge sind Teil des Festivals und werden von den am Festival teilnehmenden Orchestern sowie einigen weiteren Partnern durchgeführt (u.a. dem Pferdegespann der Wernesgrüner Brauerei). Die Kosten hierfür sind in den bisher aufgeführten Kosten enthalten. Eine Aufteilung dieser Kosten in Festumzug und Konzert ist weder möglich noch notwendig, da sich der Mehrwert dieser Festumzüge von selbst erschließt. Wir zeigen damit unsere internationalen Gäste den Erzgebirgern. Unsere Gastmusiker kommen mit ganz unterschiedlichen Klangfarben und ihren wunderschönen Trachten zu uns ins Erzgebirge. Und auch sie lernen das Erzgebirge in dieser Zeit kennen und lieben. Würden die Festumzüge entfallen, würde dies zunächst weniger Arbeit für uns bedeuten, wir hätten jedoch die gleichen Kosten zu tragen mit einer am Ende geringeren Strahlkraft.

4. Zuordnung der Honorare mit Angabe der Zeitansätze

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht aller von uns geplanten Honorare mit Zeitansätzen, sofern vorliegend.

Honorare	Ausgaben	Arbeitsstunden
Tontechniker	5.000,00 €	128
DRK	7.000,00 €	232
Klempner	2.000,00 €	50
Liftec Arbeitsbühnen	500,00 €	15
Security	20.800,00 €	664
Moderation und Social Media	2.500,00 €	(35h Moderation, 30h Social Media, 20h Videoerstellung)
Fernsehproduktion Carlsfeld	5.000,00 €	272
Elektriker	8.500,00 €	100
Kehrservice Lenk	2.000,00 €	18,5
Sonstiges / Bauhof	10.000,00 €	pauschal
Reinigung Festzelt + Sanitäranlagen	2.500,00 €	pauschal

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.
Sie erreichen mich gerade im Urlaub unter 0173/6943594.

Mit freundlichen Grüßen,
Jana Beyer

Am Donnerstag, September 05, 2024 15:11 CEST, schrieb "Andrea Mosig" <a.mosig@kr-erzms.de>:

Sehr geehrte Frau Beyer,

in der Anlage übersende ich die Eingangsbestätigung für die Maßnahme „**32. Europäisches Blasmusikfestival**“ mit dem o.g. Aktenzeichen. Bitte beachten Sie die Nachforderungen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Mosig

Sachbearbeiterin

KULTURRAUM ERZGEBIRGE-MITTELSACHSEN

KULTURRAUM ERZGEBIRGE-MITTELSACHSEN

Antragsbearbeitungsvermerk

Projektförderung

Aktenzeichen: **621/72/20/2025**

Allgemeine Angaben:		
Antragstellende:	Bergmannsblasorchester Aue - Bad Schlema e.V.	
Trägerschaft:	eingetragener Verein (e. V.)	
Maßnahme / Projekt:	32. Europäisches Blasmusikfestival	
Projektleitung:	Thomas Schaumberger	
Beantragte Zuwendung (in EUR):	**20.000**	5,21%
Kultursparte:	d) Musikpflege / Musikschulen / Kirchenmusik	
Durchführungszeitraum (von / bis):	01.01.2025	31.12.2025

Prüfung der Vollständigkeit:			
Posteingang:		Eingangsbestätigung:	05.09.2024
Eingang fristgemäß:	☒ ja	☐ nein *	

eingereichte Unterlagen	nachgefordert (Datum)	Inhalt	erhalten (Datum)
☑ **Formblatt Antrag**	05.09.2024	Nachweis Drittmittel	07.10.2024
☑ Stellungnahme Sitzgemeinde			
☑ Nachweis Gemeinnützigkeit			
☑ Ausgaben- und Finanzierungsplan (-entwurf)	05.09.2024	ausführlicher Witschaftsplan / Aufschlüsselung der Positionen	07.10.2024
☑ Überleitungstabelle	05.09.2024	Zuordnung der Programmpunkte	07.10.2024
☐ Kostenermittlung für Ausstattung		trifft nicht zu	
☐ Aufstellung unbare Eigenleistungen		trifft nicht zu	
☑ **Datenblatt**			

eingereichte Unterlagen	nachgefordert (Datum)	Inhalt	erhalten (Datum)
☑ Kurzbeschreibung Maßnahme / Projekt	05.09.2024	Zuordnung Honorare	07.10.2024
☐ Veranstaltungsübersicht / Programmplan		trifft nicht zu	
☐ Aktive Beteiligung der Zielgruppe (nur bei Soziokultur)		trifft nicht zu	
☐ Nachwuchsförderung (nur bei Musikpflege)		trifft nicht zu	
☐ Künstlerischer Lebenslauf (nur bei Katalogförderung Bildende/Angewandte Kunst)		trifft nicht zu	
☐ Katalogkonzeption (nur bei Katalogförderung Bildende/Angewandte Kunst)		trifft nicht zu	
☐ Angebot für Dienstleistungen über 500 EUR (nur bei Katalogförderung Bildende/Angewandte Kunst)		trifft nicht zu	
☑ Sonstiges:		Orchesterbeschreibungen	

Prüfung der rechnerischen Richtigkeit:

Die Summe der Einzelpositionen entspricht den Gesamtausgaben:		☒ ja	☐ nein	
Höhe der Gesamtausgaben:		384.150	EUR	
Die Gesamtfinanzierung deckt die Gesamtausgaben:		☒ ja	☐ nein	
Höhe der Gesamtfinanzierung:		384.150	EUR	
Eigenmittel Antragstellende:		19.535	EUR	
Sitzgemeindeanteil:		38.415	EUR	
Sitzgemeinde ist selbst Antragstellende:		☐ ja	☒ nein	
Antragstellende ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:	☐ ja	☐ teilweise	☒ nein	

Gemäß § 5 Abs. 3 FRL KR ERZ-MS vom 09.06.2023 ist folgendes nicht zuwendungsfähig:

Nr. / Zweck	Betrag lt. Antrag (EUR)	davon anerkannt (EUR)	Bemerkung
Summe:	***0***	***0***	0

Verbleibende zuwendungsfähige Gesamtausgaben (EUR): **384.150**

Prüfung der Fördervoraussetzungen gemäß FRL KR ERZ-MS vom 09.06.2023:

Ausschlussgründe für eine Projektförderung gemäß § 2 (5) FRL:	☒ ja * ☐ nein
e) Festumzüge, Bergaufzüge und -paraden	
d) Park-, Volks-, Heimat-, Schul-, Kinder-, Schützen-, Stadt-, Straßen-, Markt- und Gewerbefeste	
a) kommerziell ausgerichtete bzw. gewinnorientierte Veranstaltungen	
Das Projekt ist zeitlich und inhaltlich abgegrenzt (§ 5 (1) b) FRL)	☒ ja ☐ nein*
Die Maßnahme entspricht den satzungsgemäßen Zwecken bzw. Aufgaben des Trägers (§ 3 (2) FRL):	☒ ja ☐ nein ☐ nicht zutreffend
Die Maßnahme entfaltet ihren Wirkungsbereich innerhalb des Kulturraumes (§ 4 (1) a) FRL)	☒ ja ☐ nein*
Der Zuwendungsempfänger hat seinen Sitz im Freistaat Sachsen oder kooperiert mit Kulturpartner aus dem Kulturraum (§ 4 (1) b) FRL)	☒ ja ☐ nein*
Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist sichergestellt (§ 4 (1) c) FRL):	☒ ja ☐ nein*
Die Ausgaben für bewegliche Ausstattungsgegenstände sind verhältnismäßig (§ 5 (1) b) FRL):	☐ ja ☐ nein ☒ nicht zutreffend
Die Ausgaben für bewegliche Ausstattungsgegenstände sind die wirtschaftlichste Lösung (§ 5 (1) b) FRL):	☐ ja ☐ nein ☒ nicht zutreffend
Die ordnungsgemäße Verwendung / Zweckbindung der beweglichen Ausstattungsgegenstände ist gegeben (§ 5 (1) b) FRL):	☐ ja ☐ nein ☒ nicht zutreffend

Der Höchstfördersatz lt. FRL wird eingehalten (§ 5 (5) a) FRL):		☒ ja ☐ nein *
Höchstfördersatz lt. FRL und Anlage		50,00 %
Beantragter Fördersatz:		5,21%
Höchstbetrag lt. FRL und Anlage		192.075 EUR
Eigenanteil entspricht § 4 (4) FRL:	☐ nicht zutreffend	☒ ja ☐ nein *
Mindestsatz lt. FRL:		5 %
Höhe Eigenanteil:		5,09%
Unentgeltliche Eigenleistungen zur Ermäßigung der Eigenmittel sind vorgesehen (§ 4 (4) 3. Satz FRL):		☐ ja * ☒ nein
Betrag der Eigenleistung:		0 EUR
Höhe der Eigenleistung:		0,00%
Der Sitzgemeindeanteil entspricht § 4 (5) b) FRL:		☒ ja ☐ nein *
Mindestsatz:		10 %
Entspricht einem Betrag in Höhe von: (Soll den Betrag von 500 EUR nicht unterschreiten, (§ 4 (5) d) FRL)		38.415 EUR
Höhe Sitzgemeindeanteil:		10,00%
Ausnahme gemäß § 1 (7) FRL beantragt:		☐ ja * ☒ nein
Es wurden Einnahmen gemäß § 4 (6) FRL kalkuliert:		☒ ja ☐ nein *
* Begründungen:		

Abstimmung mit anderen Zuwendungsgebern:

☐	Es wurden keine weiteren öffentliche Zuschüsse (außer Sitzgemeinde) beantragt.	
☒	Weitere öffentliche Zuschüsse wurden beantragt bei:	Kulturstiftung; Tourismusverband
☐	Die Abstimmung erfolgte mit:	

Projektzeitraum

Geplanter Projektbeginn:	01.01.2024

Der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginn:

☐ ist auf eigenes Risiko mit Antragseingang zugelassen am:	
☐ liegt nach dem voraussichtlichen Zugang des Zuwendungsbescheides am:	
☑ wurde beantragt. Die Genehmigung wird empfohlen zum:	01.01.2024

☐ Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird nicht empfohlen, weil:

Empfohlene Finanzierungsart:

☒ Anteilsfinanzierung	☐ Festbetragsfinanzierung
	Begründung:

Weitere Hinweise / Festlegungen aus dem Vorjahr:

Nachforderung siehe Eingangbestätigung Fristverlängerung 10.10.2024

Gesamtausgaben beziehen sich auf ein ganzes Jahr - Projekt findet an drei Tagen im September statt
generell alle Gesmtausgaben für den Verein angesetzt - somit fraglich ob dies eine Projektförderung ist

Aufsplittung der gesamten Kosten nötig, um Notwendigkeit und Angemessenheit für das eigentliche Projekt (Vorhaben) zu prüfen; und die Abgrenzung von der Aufgabenwahrnehmung insgesamt (institutionelle Förderung)

2024 - erfolgte ein Ablehnungsbescheid
2023 - Förderung in Höhe von 6.000 EUR - zweckgebunden auf Gema-Gebühren

mehrere Verärgerte Anrufe seitens Antragsteller, aufgrund Abforderung Eingangsbestätigung

☐ Antrag vollständig am:

☒ Antrag unvollständig, Entscheidung in FAG / im Beirat

Flöha, den	Name des Bearbeitenden	Unterschrift
16.09.2024	Andrea Mosig	

KULTURRAUM ERZGEBIRGE-MITTELSACHSEN

Stellungnahme / Empfehlung
der Facharbeitsgruppe bzw. des Kulturbeirates

Aktenzeichen: **621/72/20/2025**

Allgemeine Angaben:		
Antragstellende:	Bergmannsblasorchester Aue - Bad Schlema e.V.	
Trägerschaft:	eingetragener Verein (e. V.)	
Maßnahme:	32. Europäisches Blasmusikfestival	
Beantragte Zuwendung (in EUR):	**20.000**	5,21%
Beratung der Facharbeitsgruppe / des Kulturbeirates am:	22. OKT. 2024	
Wegen Befangenheit von Beratung und Abstimmung sind ausgeschlossen:		

Prüfung der Fördervoraussetzungen gemäß FRL KR ERZ-MS vom 09.06.2023:		
Die zu fördernde Maßnahme hat regionale Bedeutung:	[X] ja	[ ] nein
a) Sie hat für das Selbstverständnis und die Tradition einen spezifisch, historisch begründeten Wert oder identitätsfördernde Wirkung / besonderen Stellenwert oder Nachhaltigkeit kultureller Angebote oder Innovationskraft:	[X] ja	[ ] nein, weil:
b) Sie wirkt über die lokale Ebene der Gemeinde hinaus:	[X] ja	[ ] nein, weil:
c) Es ist eine inhaltliche Kooperation / Vernetzung innerhalb der Maßnahme mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum vorgesehen.	[X] ja	[ ] nein, weil:

Eine fachlich geeignete Betreuung der Maßnahme ist gegeben:	☒ ja	☐ nein, weil:
Die Maßnahme hat einen großen Publikumszuspruch:	☒ ja	☐ nein, weil:
Die Eintrittsgelder/Einnahmen/Erlöse erscheinen der Art des Angebotes angemessen:	☒ ja	☐ nein, weil:
Die Voraussetzungen für einen erhöhten Fördersatz von 70% sind gegeben (inhaltliche Qualität / innovativer Charakter:	☐ ja, weil:	
Alle spartenspezifischen Fördervoraussetzungen sind erfüllt:	☒ ja	☐ nein, weil:

Folgende Ausnahmen zu den Festlegungen der FRL KR ERZ-MS werden dem Kulturkonvent gemäß § 1 (7) FRL zum Beschluss empfohlen:	
	Begründung:
	Begründung:

Folgende Sachverhalte sind durch das Kultursekretariat zu klären / beachten:

Empfehlungen für Auflagen, Vorbehalte, Kürzungen der Fördersumme, o. ä.:

Anmerkungen der Facharbeitsgruppe / des Kulturbeirates:
- Projekt hat überregionale bzw. internationale Ausstrahlung -> Kulturraum fördert nur regional - Reserven sollte nutzen - Erhöhung Eintrittsgelder - starke kommerzielle Veranstaltung -> n.ff.

Kategorisierung:	
max. Fördersatz lt. FRL und Anlagen an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben:	50,00
max. Höhe der Zuwendung lt. FRL (in EUR):	192.075
Beantragte Zuwendung (in EUR):	20.000

Im Ergebnis der Prüfung und Beurteilung empfiehlt die Facharbeitsgruppe / der Kulturbeirat:		
[X] abschließende Beratung im Kulturbeirat / Kulturkonvent		
[ ] Ausnahmeförderung nach § 1 (7) FRL (Begründung siehe oben)		
[ ] Ermäßigung der Eigenmittel durch unentgeltliche Eigenleistung lt. Antrag nach § 4 (4) FRL		
[ ] Erbringung Sitzgemeindeanteil unter Mitwirkung des Landkreises lt. Antrag nach § 4 (5) a) FRL		
[ ] **Bezuschussung nach einheitlichem Fördersatz:**	**%**	**0 €**
[X] **Bezuschussung in Höhe von:**	0	**0 €**
[ ] Abweichung vom einheitlichen Fördersatz, weil:		
[X] vollständige Ablehnung, weil: § 2 Abs. 5 a, b, d, e - Kommerzielle Veranstaltg - Festumzug - Volksfest - Tourismus		
Flöha, den 22. OKT. 2024	Name der/des Vorsitzenden FAG / Beirat A. Schwinge	Unterschrift